

## **Beschlussvorlage**

**VZD/3048/2022/GBE**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Annahme von Spenden und die Verwendung für den Spielplatz "Albertsdorf"**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 20.10.2022
Verfasser: Gehrke, Sven	<b>Status: öffentlich</b>

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
15.11.2022	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
24.11.2022	Gemeindevertretung Bentwisch

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der jährlichen Kontrolle des TÜV für die Spielplätze wurde auf dem Spielplatz in Albertsdorf ein Spielgerät abmontiert. Nun soll ein neues Gerät beschafft werden. Ferner geht es um die Annahme von Spenden für diesen Spielplatz.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der jährlichen Kontrolle der Spielplätze durch den TÜV wurde am 06.05.2022 festgestellt, dass der vorhandene Kletterturm mit Rutsche nicht mehr den DIN-Normen entspricht und wurde durch die Bentwisch GmbH abmontiert. Nach Rücksprache mit dem Sozialausschuss sollen daher ein neuer Spielturm mit Rutsche und Kletterelement und eine Nestschaukel angeschafft werden. Dafür sind Spenden, wie im Folgenden aufgeführt, eingegangen:

3.000,00 € Volks- und Raiffeisenbank (muss noch angenommen werden)

300,00 € Titanium Textiles AG (muss noch angenommen werden)

100,00 € Mirko Waehra (ist bereits angenommen)

75,00 € Automatiktürenhandel Evers (ist bereits angenommen)

Die Gesamtsumme der Spenden beträgt 3.475,00 €.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern darf die Gemeinde zu Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu stellen, indem die Geber, die Höhe der Zuwendungen und deren Zweck anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bentwisch regelt die Annahme der Spenden wie folgt:

- bis 100,00 € der Bürgermeister,
- von 100,01 € bis 1.000,00 € der Hauptausschuss und
- ab 1.001,00 € die Gemeindevertretung.

Grundsätzlich kann die Gemeindevertretung in jedem Fall entscheiden.

Des Weiteren wurden unter dem Produktkonto 01.36600.5231200 im 1. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Bentwisch für die Sanierung des Spielturms für den Spielplatz „Albertsdorf“ Gelder in Höhe von 3.500,00 € eingestellt.

Weiterhin hat die Gemeinde unter demselben Produktkonto für die Reparatur und Instandhaltung der Spielplätze Gelder in Höhe von 3.000,00 € eingestellt.

Per Beschluss könnten diese Gelder ebenfalls für die Neuanschaffung eines Spielturms mit Rutsche und einem Kletterelement und einer Nestschaukel benutzt werden. Dies stellt eine Zweckentfremdung der Mittel dar und muss beschlossen werden.

Sollte dies der Fall sein, steht der Gemeinde für das Vorhaben eine Gesamtsumme in Höhe von maximal 9.975,00 € zur Verfügung.

Im Rahmen einer unverbindlichen Preisabfrage liegt bereits ein erstes Angebot vor und beträgt inkl. Montage ca. 8.800,00 €.

Die Maßnahme muss durch das Amt Rostocker Heide ausgeschrieben werden. Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bentwisch überträgt die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Entscheidung über die Beauftragung von Leistungen mit einem Wert bis zu 10.000,00 € netto, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist. Ihm wird zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch vom 15.11.2022:**

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 0-Nein Stimmen gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgende Spenden anzunehmen:

1. 3.000,00 € von der Volks- und Raiffeisenbank, eingegangen am: 10.10.2022
2. 300,00 € von der Firma Titanium Textiles AG, eingegangen am: 21.07.2022

Ferner empfiehlt der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch mit 6 Ja-Stimmen und 0-Nein Stimmen die Anschaffung eines neuen Spielturms mit Rutsche und Kletterelement und einer Nestschaukel für den Spielplatz „Albertsdorf“ und beauftragt das Amt Rostocker Heide mit der Ausschreibung.

Die Maßnahme wird durch Spenden in Höhe von 3.475,00 € und Gelder aus dem Produktkonto 01.36600.5231200 in Höhe von maximal 6.500,00 € finanziert.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bentwisch überträgt die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Entscheidung über die Beauftragung der Maßnahme und die Zuschlagserteilung nach durchgeführtem Vergabeverfahren.

### **Finanzierung:**

Es handelt sich bei den Spenden um zweckgebundene Einzahlungen, die nur für den Spielplatz „Albertsdorf“ verwendet werden dürfen. Die Gesamtspendenhöhe beträgt 3.475,00 €. Weiterhin hat die Gemeinde unter dem Produktkonto 01.36600.5231200 Gelder in Höhe von 3.500,00 € für die Sanierung des Spielturms eingestellt. Zusätzlich könnten vom Produktkonto 01.36600.5231200 weitere Gelder in Höhe von maximal 3.000,00 € verwendet werden. Die Finanzierung wäre damit gesichert.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgende Spenden, zweckgebunden für den Spielplatz Albertsdorf, anzunehmen:

3. 3.000,00 € von der Volks- und Raiffeisenbank, eingegangen am: 10.10.2022
4. 300,00 € von der Firma Titanium Textiles AG, eingegangen am: 21.07.2022

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:  
davon anwesend:  
Zustimmung:  
Ablehnung:  
Enthaltung:

**UND**

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Anschaffung eines neuen Spielturms mit Rutsche und Kletterelement und einer Nestschaukel für den Spielplatz „Albertsdorf“ und beauftragt das Amt Rostocker Heide mit der Ausschreibung.

Die Maßnahme wird durch Spenden in Höhe von 3.475,00 € und Gelder aus dem Produktkonto 01.36600.5231200 in Höhe von maximal 6.500,00 € finanziert.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bentwisch überträgt die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Entscheidung über die Beauftragung der Maßnahme und die Zuschlagserteilung nach durchgeführtem Vergabeverfahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:  
davon anwesend:  
Zustimmung:  
Ablehnung:  
Enthaltung: